

sen Volkshäufen belagert, die Abgeordneten ihres Lebens nicht sicher, die bewaffneten Bürger unentschlossen und unsicher in der Vertheidigung der gesetzlichen Ordnung; ein Ministerium nach dem andern, ohne Kraft und Bestand, das nächste wie das gestürzte, keine Aussicht vorhanden, ein neues haltbares zu bilden, und vor den Thoren eine gewaltige Truppenmasse, vielleicht schon jetzt zu blutigem Zusammenstoß gerüstet. Wird es zu einem solchen Zusammenstoß kommen, sollen sich in Berlin die entsetzlichsten Ereignisse von Wien wiederholen oder ist noch eine friedliche Lösung möglich? — Ja sie ist noch möglich durch Aufrichtigkeit und Kraft mit Besonnenheit, durch Aufrichtigkeit des Königs, wenn er aus einem unseligen Schwanken zwischen dem alten und neuen System heraustritt, in seine Hauptstadt zurückkehrt, in der Mitte ihrer Bürger seine Wohnung aufschlägt, aufrichtig und offen die Ansprüche des Volkes auf constitutionelle Freiheit anerkennt und seinen unbedingten Anschluß an die gemeinsame deutsche Sache erklärt; — durch die Kraft und Besonnenheit der Bürger Berlins, wenn sie sich entschlossen zusammenscharen, um mit größter Entschiedenheit dem Strafkönigthum ein Ende zu machen, die Herrschaft der Geseke herzustellen und zu erhalten, die freie Rathung der Reichsversammlung zu schützen und die Achtung und Ehrerbietung gegen den Thron zu erzwingen, die ihm gebührt. Alsdann werden die Zweifel und das Mißtrauen fallen, welche sich zwischen dem König und dem Volk gelagert und bis jetzt das Aufkommen jeder guten Saat verhindert haben; alsdann wird die Pöbelherrschaft wüthender Demagogen ein Ende nehmen und die Reichsversammlung wird in der festen Haltung der Bürgerschaft eine Lehre finden, daß auch sie eine solche Haltung anzunehmen habe, in dem erklärten Anschluß des Königs an die gemeinsame deutsche Sache eine moralische Nothigung, nicht bloß preussisch, sondern auch und vor Allem deutsch zu sein.

Kann sich aber der König nicht entschließen, den Rückblick auf die Zeit früherer unumschränkter Herrschaft aufzugeben, kann er sich nicht entschließen, ganz deutsch zu sein, dauert die Pöbelherrschaft in den Straßen Berlins fort, ohne daß die Bürger die Kraft in sich finden, sie zu unterdrücken, so wird auch die Hauptstadt Preussens ein Opfer der Extreme auf die eine oder andere Weise werden, wie Wien es geworden ist.

Das rechte Maß ist es allein, was Volk und Fürsten retten kann.

Sehr wahr sagt obiger Artikel: wenn der

König von Preußen so und so und das Berliner Volk ebenfalls so und so handeln würde, so würde diese preussische Frage friedlich gelöst werden können, d. h. mit andern Worten, wenn alle Menschen thun würden, was Rechtens ist, so gäbe es weder Krieg noch Revolutionen; da es aber nun einmal nicht so ist, und unter dieser Sonne auch nicht dahin kommen wird, so theile ich ganz den nachstehenden Zusatz der Redaction der S. P. Ztg. und füge demselben nur weiter noch bei, daß es besser gewesen wäre, die Herren von der rechten Seite der Nationalversammlung in Frankfurt hätten bei der so oft angeregten Frage über die österreichischen Wirren statt — nichtdringlich — „dringlich“ gerufen, damit jetzt nicht der Schein auf ihnen laste, als ob sie geflissentlich diesen Ausgang in Wien hätten herbeiführen wollen.

Die Redaction des Intel. Bl.

Der Zusatz der Redaction der S. P. Ztg. lautet: Sehr richtig sagt der Herr Einsender oben, daß von dem Verfahren in Wien nicht nur Oesterreich, sondern auch ganz Deutschland tief berührt ist, eben darum wäre es aber auch gebieterische Pflicht Deutschlands gewesen, hier, wo sein Wohl und Wehe so sehr im Spiele ist, ein kräftiges Wort mitzusprechen. Wir haben indeß jeden deutschen Kopf gezählt, den die Franzosen vielleicht unschuldig deportirt haben, und bei jedem Kopf pflichtschuldig die Nationalversammlung und die Centralgewalt an eine kraftvolle Vertretung Deutschlands im Ausland gemahnt. Wie ist aber eine solche Vertretung im Ausland zu erwarten, wenn auf deutschem Boden solche es geschieht, wenn fremde Barbarenhorden in einer deutschen Hauptstadt plündern dürfen, unter dem Befehl eines Mitglieds des Reichs, in einem Land, das 70 Abgeordnete zu der Nationalversammlung gesandt hat, einer Centralgewalt gegenüber, an deren Spitze ein angesehenener Fürst desselben österreichischen Landes steht? Das konnte ein halb Jahr nach der deutschen Nationalerhebung geschehen, das konnte Deutschland im Herbst 1848 nicht hindern! — Wir werden Angefächtes dessen unsere deutschen Brüder in Frankreich vorerst nicht mehr einregistriren.

Schorndorf.

Frucht-Preise am 7. November 1848.

1 Scheffel Kernen . . .	11 fl. 44 fr.
1 — Roggen . . .	6 fl. 30 fr.
1 — Haber . . .	— fl. — fr.

Kornhaus-Inspektor, Fleiderer.

Bedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 89.

Freitag den 17. November

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da die durch oberamtlichen Erlaß vom 21. August d. J. auf den 13. v. M. ausgeschiedene Juniterversammlung der Rürer und Kubler wegen dringender Herbstgeschäfte seither verschoben worden ist, so wird solche nunmehr am Freitag den 24. d. M. abgehalten werden und haben daher sämmtliche Rürer- und Kublermeister an diesem Tage präcis 9 Uhr Vormittags auf dem Rathhaus dahier sich einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, hievon unter wiederholter Eröffnung der Schlußbemerkungen des eben erwähnten oberamtlichen Erlasses

Amts- und Intelligenzblatt Nr. 65 Z. 275

die betreffenden Meister in Kenntniß zu setzen.

Den 11. November 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Amtlliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Nächsten Montag den 20. d. M. Nachmittags 3 Uhr verkauft die unterzeichnete Stelle nachstehende Gegenstände im öffentlichen Aufsteich, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden; und zwar:

- 2 noch gut erhaltene gußeiserne Deutsche Kastenöfen, wovon einer mit einem gußeisernen Aufsatz versehen ist. Ferner ungefähr 12 blautuchene Uniformsfräcke, 12 Paar blautuchene Hosen, 12 Westen und

1 gelbe seidene Fahne.

Den 15. November 1848.

Stadtbauameisteramt.

Weiler.

Nächsten Montag, Morgens 8 Uhr, wird

eine Kub von Gottlieb Schloß im Executionsweg verkauft werden, wozu man Liebhaber einladet.

Den 14. November 1848.

Schultheißenamt,
Schwabert.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Aufforderung.

Sollte irgend Jemand an die Schützen-Gesellschaft (nicht Schützen-Compagnie) — eine Forderung zu machen haben, so wolle diese binnen 14 Tagen behufs einer bevorstehenden Abrechnung bei dem Schützenmeister Bloß geltend gemacht werden.

Schorndorf.
Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter zeigt hiemit einem geehrten Publikum an, daß er sein bisheriges Logis verlassen hat und von jetzt an bei Hrn. Hofacker, Schlossermeister wohnt; und verbindet zugleich die ergebenste Bitte, das ihm bisher geschenkte Vertrauen auch ferner angedeihen zu lassen.

H. Kaitzel, Büchsenmacher.

Schorndorf.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er nächsten Dienstag und Mittwoch über den Markt seinen neuen Wein auschenkt, wozu er höflich einladet.

Friedrich Hauber, junr.
beim Rathhaus.

Schorndorf.

Morgen Abend kommt der Ausschuß des Handwerkervereins zu Bäcker Metz.

Schorndorf.
Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt auf bevorstehenden Martinimarkt seine längst bekannten Buchbinder- und Galanterie-Waaren und bemerkt hiebei, daß er in Folge eines langwierigen Aufleidens sein Geschäft nach Außen vermindern will, daher zu sehr billigen Preisen verkaufen wird. Um recht zahlreichen Zuspruch bittend, verharret achtungsvoll

Gustav Nau,

Buchbinder und Galanterie-Arbeiter
aus Ulm.

Mein Stand ist zunächst dem Rathhaus, bei schlechtem Wetter halte ich den Nachmarkt in der Rathhaushalle.

Unterurbach.

Um allen Irrthum zu verhüten, muß ich bemerken, daß der anonyme Aufsatz in Nr. 88 d. Blattes, Kaufmanns-Gesuch betreffend, nicht von demjenigen herrührt, welcher von Manchen gemeint wird. Es kam mir indirekt zu Ohren, daß W. Frank, welcher fertzieht, um in Haus theuer anzubringen, einen Käufer wünscht, welcher auch gestern einen derartigen Liebhaber hatte, aber — es hat ihm in Unterurbach nicht gefallen.

Denn dieser sah es öflich ein Nicht-Bedürfnis würd ein Kaufmann seyn. Und hört, daß hier ein Krämer auch Das Nöthige hat zum Hausgebrauch, Und das, was dieser hier nicht hat, Das gibts gatz nahe in der Stadt.

Krämer Schwarz.

Mannichfaltiges.

Raum ist unter schmerzlichen Krämpfen das Ansehen der noch so jungen Reichsgewalt wieder erstarkt, nachdem es durch das eigenmächtige Verfahren Preußens vor einigen Monaten so schwer in Frage gestellt war, so wird ihr jetzt von Oesterreich ein noch viel schwererer Kampf geboten. Nachdem es ihr leider! nicht gelungen ist, bei Wien Frieden zu gebieten, muß sie jetzt durch eine furchtbare That an sich selber die Folgen dieser Obmacht erfahren.

Angesichts dieser neuen Bedrohung der deutschen Einheit fordern wir alle Parteien in Deutschland auf, alle inneren Streitigkeiten fallen zu lassen und sich fest um die Nationalversammlung zu schaaeren, wir erwarten insbesondere von der rechten Seite dieser Versammlung, daß sie, allen Parteigroll vergebend, zu allen Maßnahmen die Hand biete, welche zur Wiederherstellung der schwer verletzten Axtung vor der Reichsgesetz notwendig sind, und welche hoffentlich die Centralgewalt ungesäumt in die Hand nehmen wird. Auf den Einklang aller Parteien gestützt, wird die Centralgewalt stark seyn. Weicht sie aber dem Kampf aus, so kann eine Entzweiung der Zwietracht und aller Leidenschäften kommen, deren man schwerlich Herr werden würde und deren Folgen nicht abzusehen sind.

Mittels standrechtlichen Urtheils vom 8. d. M. ist Robert Blum, Buchhändler aus Leipzig, überwiesen durch sein eigenes Geständniß, wegen aufrührerischen Reden und bewaffneten Widerstands gegen die Kaiserl. Truppen in Folge der von Sr. Durchlaucht dem K. K. Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz unterm 20. und 23. October erlassenen Proclamation zum Tode verurtheilt, und das Urtheil am 9. November 1848, Meraens um halb acht Uhr in der Brigittenau mit Pulver und Blei vollzogen worden.

Mit diesen Worten bestätigt der amtliche Theil der Wiener Btg. die gestern als Verächt mitgetheilte und von uns bezweifelte Nachricht. Wir waren wahrlich nie Freunde Robert Blum's, und mußten auch seine Betheiligung bei dem Wiener Aufstand durchaus verurtheilen. Aber die Hinrichtung eines Abgeordneten der Reichsversammlung, an welcher Oesterreich über 100 Abgeordnete hat, und der nicht auf frischer That ergriffen wurde, eines Mannes, der ein hervorragendes Mitglied einer durch ganz Deutschland verbreiteten Partei ist, im Widerspruch mit

dem Reichsgesetz vom 10. Oct., welches Verhaftung und peinliche Verfolgung von Reichstagsabgeordneten nur mit Zustimmung der Nationalversammlung gestattet, ist eine furchtbare That.

Ueber die näheren Umstände der Hinrichtung Blum's schreibt man der Allg. Btg.:

Blum's Tod hat unter der deutschen Partei Entsetzen hervorgerufen. Er wurde von ungefähr 1000 Mann in die Brigittenau geleitet. Unterwegs entzogen sich öfters schwere Seufzer seiner Brust. Am Richtplatz angekommen hatte er wieder keine ganze Ruhe gewonnen. Er gab es nicht zu, daß man ihm die Augen verbinde, und starb gefaßt. Sein Tod, ohne alles Benehmen mit dem Frankfurter Parlament, dürfte uns ein Zeichen seyn für die Politik, welche Oesterreich künftighin Deutschland gegenüber verfolgen dürfte.

In einer andern Correspondenz desselben Blattes heißt es:

Robert Blum wurde, nachdem die gepflogene militärische Untersuchung gestern über ihn das „Schuldig“ ausgesprochen, heute früh im Augarten standrechtlich erschossen. Vor der Exécution wollte derselbe noch eine Anrede halten, allein das zu seiner Führung befehligte Militär (Jäger) ersuchte ihn selbst, es zu unterlassen, da er ohnehin unter ihnen keine Zuhörer finden würde.

Mit welcher Consequenz die österreichische Reaction zu Werke geht, mag man daraus sehen, daß der österreichische Reichstagsabgeordnete Fürster, der Revolutionsprediger der Aula, einer der intellectuellen Hauptstützen der tragischen Ereignisse in Oesterreich, auf Befehl von Csmik aus freigesprochen und freigelassen, der deutsche Reichstagsabgeordnete aber erschossen wurde. Dieß heißt Deutschland in's Gesicht schlagen!

Am 10. Nov., den Tag nach der Hinrichtung Blum's erfolgte eine zweite, nämlich die des Nationalgarde-Obercommandanten Meissenbauer. Außerdem sollen noch gegen 12 bis 15 Hinrichtungen stattgefunden haben. Unter den letzteren soll sich auch Jenneberg befinden; Arökel soll freigesprochen worden seyn.

Süd. Pol. Zeit.

General Wrangel ist am 10. Novbr. mit 12 Bataillonen (15,000 Mann) in die Stadt Berlin eingerückt. Als die Truppen aufzogen, ritt der Bürgerwehr-Commandant Dimpler hervor und fragte den General Thümen, der die Truppen befehligte: „Welchen Zweck diese Demonstration habe?“ General Thümen wies ihn an General Wrangel. Letzterer kam nun herbei und fragte: „Weshalb die Bürgerwehr den Platz besetzt halte?“

„Um die Reichsversammlung zu schützen!“ erwiderte der Bürgerwehr-Commandant. „Dazu bin auch ich berufen, die Reichsversammlung zu schützen,“ erklärte General Wrangel, setzte aber dann auf Befragen, „wie lange er stehen bleiben wolle?“ hinzu: „Meine Truppen sind gewohnt, zu bivouaquieren, und wenn es acht Tage lang dauern soll. Wir gehen nicht eher weg, als bis die Reichsversammlung sich getrennt haben wird und hier nicht wieder tagt.“ Unterdessen hatte die Versammlung innen einen Protest gegen dieses Verfahren und eine Proclamation an das preussische Volk unter einstimmiger Annahme erlassen. Dieses lautet:

An das preussische Volk!

„Das Ministerium Brandenburg, welches gegen die fast einstimmig ausgesprochene Erklärung der Nationalversammlung die Leitung der Geschäfte des Landes übernommen, hat seine Thätigkeit damit begonnen, daß es einseitig die Vertagung der Nationalversammlung und Verlegung derselben nach Brandenburg befohlen hat. Die Versammlung der preussischen Volksvertreter hat diesen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewiesen, daß sie mit großer Majorität den Beschluß gefaßt, ihre Beratungen in Berlin fortzusetzen; sie hat zu gleicher Zeit erklärt, daß der Krone das Recht nicht zustehe, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, und daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zur Erlassung jener Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzusuchen, vielmehr dafür halte, daß sie sich schwerer Pflichtverletzungen gegen die Krone, das Land und die Versammlung schuldig gemacht haben.“

„Das Ministerium Brandenburg hat in Folge dieser Ereignisse die Versammlung für eine ungesetzliche erklärt, um die Fortdauer ihrer Beratungen zu verhindern. In diesem schweren Augenblicke, wo die gesetzliche Vertretung des Volkes durch die Gewalt der Marenette auseinander gesprengt wird, rufen wir Euch zu: Haltet fest an den errungenen Freiheiten, wie wir mit allen unseren Kräften und mit unserem Leben dafür einstehen. Aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes. Die ruhige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Volkes wird mit Gottes Hilfe der Freiheit den Sieg erringen.“

Berlin, 11. Nov., Abends zehn Uhr. „Die Aufregung ist kaum zu beschwichtigen. Man fürchtet einen furchtbar blutigen Tag, wenn nicht von irgendwoher ein friedlicher Ausweg kommt. Das Ministerium hat die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet und mit Belagerungszustand

gedroht. Die Nationalversammlung hingegen hat diesen Beschluß für ungesetzlich erklärt und die Minister jetzt als Hochverräther bezeichnet, dieselben in Anklagezustand versetzt und die Steuerverweigerung beantragt. Magistrat und Bürgerwehr verweigern die Entwaffnung. In diesen wenigen Zeilen liegt eine gewaltig düstere Zukunft vor uns."

Die Stimmung in Wien ist düster und gedrückt; die Hinrichtung Blum's hat tiefen Eindruck gemacht; dazu kommt die Aufregung über die vielen heimlichen Hinrichtungen, von denen man spricht. Blum hat eine Stunde vor seinem Tode einen Abschiedsbrief an seine Gattin gerichtet, in welchem er dieselbe bittet, ihre Kinder für die deutsche Freiheit zu erziehen, für welche er gestorben. Er soll übrigens bis zum letzten Augenblick auf Vergnadigung gehofft haben. — Er hätte sein Leben durch eine Lüge retten können, aber er gestand, daß er als Hauptmann einer Abtheilung des Elitencorps noch am 31. Octbr. in der ihm anvertrauten Charge fungirt habe. Dieses Geständniß und seine öffentlichen aufreizenden Reden waren die Hauptmomente seiner Beurtheilung. Er starb, nach der Aussage des Officiers, der bei der Hinrichtung commandirte, mit jener unerschütterlichen Ruhe, die ihn charakterisirte. S. P. Btg.

Am 9. Nov., dem Todestage Blum's, wurde in Leipzig noch eine große Volksversammlung wegen der Mittel zu seiner Befreiung gehalten. Am 10. Nov. hielten auch die Stadtverordneten Leipzig's feinetwegen eine Sitzung.

Verzeichniß

der im Monat October
Geborenen und Gestorbenen.

Geberene.

- 1) Christian Gottlieb, Sohn des Waldschützen Rapp, den 3.
- 2) Karoline Wilhelmine, T. des Weing. Ricker, den 5.
- 3) Marie Johanne, 4) Karl Ehrenreich, Zwillingekinder des Secklers Koch, den 5.
- 5) Marie Christiane, T. des Hafners Koch, den 15.
- 6) Christian Gottlob, S. des D. Ludwig Weil, Rothgerbers, den 25.

Gestorbene.

- 1) Cristine Dorothe, T. des + Meßgers Ansele, + den 13. an Lähmung, alt 77 J. 7 M. 22 T.
- 2) Anna Maria, Ehefrau des Jo-

- hannes Widmaier, Tagelöhners, + den 14. an Auszehrung, alt 73 J. 7 M. 28. T.
- 3) Rosine Karoline, T. des Bauers Schwarz, + den 16. an Brechrubr, alt 19 T.
- 4) Marie Christiane, Ehefrau des Chr. Fr. Obermüller, Bäckers, + den 17. an Schlagfluß, alt 53 J. 4 T.
- 5) Karl Gottlob, Kind des Bauers Schwarz, + den 18. an Brechrubr, alt 21 T.
- 6) Katharine Friederike, Wittwe des Chirurgs Hofacker, + den 19. an Altersschwäche, alt 80 J. 3 M. 14 T.
- 7) Karoline Luise, Kind des Metzgers Gottwick, + den 20. an Zahmentwiefung, alt 8 M. 23 T.
- 8) Pauline Magdalene, Kind des Tagelöhners Strähle, + den 21. an Hirnentzündung, alt 1 J. 1 M. 21 T.
- 9) Johann Friedrich, S. des Metzgers Heef, + den 26. an Auszehrung, alt 38 J. 1 M. 11 T.
- 10) Christian Gottlieb, Kind des Waldschützen Rapp, + den 26. an Brechrubr, alt 23 T.
- 11) Marie Friederike, T. des + Waldhornwirths Großmann, + den 29. an Auszehrung, alt 27 J. 2 M. 16 T.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 9. November 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	11	—	10	40	10	24
" Dinkel alt	5	12	4	45	4	—
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	3	44	3	15	3	—
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	8	—	7	28	6	56
" Gerste	6	—	5	20	5	40
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Wazzen	—	—	—	—	—	—
" Einfern	—	34	—	32	—	—
" Gemischt.	—	56	—	54	—	52
" Erbsen	1	20	1	12	—	—
" Linsen	1	20	—	—	—	—
" Wicken	—	32	—	28	—	24
" Welschfr.	—	48	—	44	—	40
" Akerbehn.	—	50	—	45	—	40

Schorndorf.

Frucht-Preise am 14. November 1848.

1 Scheffel Kernen	11 fl. 44 kr.
1 — Roggen	6 fl. 30 kr.
1 — Haber	4 fl. — kr.

Kernhaus-Inspektor, Pfleiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 90.

Dienstag den 21. November

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Höherer Weisung zu Folge werden die Schultheißenämter beauftragt, unfehlbar binnen 6 Tagen nachstehende Verzeichnisse hieher vorzulegen:

I. Verzeichniß derjenigen Schweizer, welche sich ohne Erwerbung des diesseitigen Bürgerrechts nicht bloß vorübergehend, sondern auf unbestimmte Zeit, sey es selbstständig oder unselfständig aufhalten. Dieses Verzeichniß muß folgende Rubriken enthalten:

- 1) Canton und Ort, welchem die betreffenden Personen angehören,
- 2) Namen und Familienstand der betreffenden Personen,
- 3) Art ihrer Beschäftigung,
- 4) Vermögens-Verhältnisse.

II. Verzeichniß derjenigen Würtemberger, welche sich in der Schweiz mit Beibehaltung des diesseitigen Staatsbürgerrechts in selbstständiger oder unselfständiger Stellung mit Heimathscheinen befinden, mit folgenden Rubriken:

- 1) Canton und Ort des Aufenthalts,
- 2) Namen und Familienstand der betreffenden Personen,
- 3) Art ihrer Beschäftigung,
- 4) Vermögens-Verhältnisse.

Den 20. November 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Banisache des Gottfried Schaal, Gottfrieds Sohn von Niedelsbach hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 18. Dezember 1848 anberaunt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben wer-

den dabey aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theils zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Requisition darzutun.